

Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Finanzportfolioverwaltung gemäß Offenlegungsverordnung

Stand: 27. September 2026

I. Unsere Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Mit diesen Informationen erläutern wir Ihnen, wie wir Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Investitionsentscheidungen in der Finanzportfolioverwaltung berücksichtigen und wie wir mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umgehen. Wir erfüllen damit unsere Offenlegungspflichten nach der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („Offenlegungsverordnung“).

Die folgenden Angaben beziehen sich ausschließlich auf die von uns erbrachte Finanzportfolioverwaltung im Sinne der Offenlegungsverordnung. Für Fondsvermögensverwaltungen, deren Verwaltung auf Union Investment übertragen ist, gelten die unter „Ausgelagerte Fondsvermögensverwaltungen“ verlinkten Informationen.

II. Unsere Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Die Bank hat die Vermögensverwaltung der Produkte *MeinInvest* und *VermögenPlus* auf die Union Investment ausgelagert. Insoweit sind deren Strategien bezogen auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken maßgeblich. Alle in diesem Zusammenhang relevanten Informationen nach der Offenlegungsverordnung sind unter folgendem Link veröffentlicht:

<https://www.bergische-volksbank.de/service/rechtliche-hinweise/offenlegungen-nachhaltigkeit-fondsvermoegensverwaltung.html>

III. Berücksichtigung in der Vergütungspolitik

Unsere Vergütungspolitik steht mit der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang. Bei der Ausgestaltung unserer Vergütungspolitik berücksichtigen wir auch Anforderungen, die einer angemessenen Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in unsere Geschäftsprozesse dienen.

Änderungshistorie:

Datum	betroffene Abschnitte	Erläuterung
27.09.2026	Änderung in allen Abschnitten	Änderungen infolge UWG-Vorgaben ab 27.09.2026
04.08.2026	Anhang	Entfall der separaten Aufstellung von Mindestausschlüssen durch Verlinkung zu MeinInvest und VermögenPlus
30.06.2026	II. Unsere Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken	Aktualisierung der Verlinkung zu MeinInvest und VermögenPlus
01.07.2025	Anhang zu Mindestausschlüssen	Änderung des in Bezug genommenen Marktstandards
01.08.2024	Komplette Neufassung	Trennung der Informationen über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken für Finanzprodukte und Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken in der Finanzportfolioverwaltung in zwei separate Dokumente zur besseren Lesbarkeit
01.09.2023	II. Unsere Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken	Konkretisierung der Ausführungen zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken
30.06.2023	II. Unsere Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken	Aktualisierung der Verlinkung zu MeinInvest und VermögenPlus
30.12.2022	I. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie	Verlagerung der Hinweise zur Nachhaltigkeitspräferenzabfrage in neue Anlage „Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Anlageberatung“
	III. Unsere Strategie zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren	Redaktionelle Anpassung: - Konkretisierung aufgrund von Marktbeobachtungen - Verweis auf die unter V. genannten URL-Links zu 2 neuen separaten Dokumenten „Erklärung zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ bei der Anlageberatung, sowie der Versicherungsberatung (s.u.)

	IV. Berücksichtigung in der Vergütungspolitik	Redaktionelle Anpassung: Konkretisierung einer geschäftspolitischen Entscheidung
	V. Neufassung	Ergänzung erweiterter Informationen in zwei neuen separaten Dokumenten „„Erklärung zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ bei der Anlageberatung, sowie der Versicherungsberatung (s.o.)
02.08.2022	I. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie	Redaktionelle Anpassung: - Gesetzlicher Verpflichtung zur Nachhaltigkeitspräferenzabfrage - Ausbau des nachhaltigen Produktportfolios
	Anhang zu Mindestausschlüssen	Änderung des in Bezug genommenen Marktstandards
10.03.2021	Erstveröffentlichung	/